

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Christentum in Kultur und Gesellschaft“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29.06.2015
vom 01.07.2019**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29.06.2015 (AB Uni 2015/15, S. 978 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 01.02.2017 (AB Uni 2017/03, S. 315 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift von § 11 wie folgt gefasst:

„Studien- und Prüfungsleistungen, An- und Abmeldung“

2. In § 11 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„Studien- und Prüfungsleistungen, An- und Abmeldung“

3. § 11 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Eine Rücknahme der Anmeldung ist bis zwei Wochen vor dem Termin der Klausur oder mündlichen Prüfung möglich. ⁴Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.“

4. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Orientierungsmoduls I („Einführung“) wie folgt neu gefasst:

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul I „Einführung“					
Modultitel englisch:		Orientation I “Introduction“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: O1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Basiskolleg inklusive Abschlusskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2,5	15 h (1 SWS)	60 h
	2.	PL	Peer-Learning inkl. Vorbereitung des Abschlusskolloquiums	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	Tut	Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	0,5	15 h (1 SWS)	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul führt inhaltlich in die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) sowie in die dazugehörigen Module des Masterstudiengangs ein und erörtert im Querschnitt Themenfelder und Kernfragen der jeweiligen Schwerpunkte. Auf dem Niveau zeitgenössischer philosophisch-theologischer Reflexion und interdisziplinärer Forschung wird die religiöse Matrix okzidentalen Denkens, die im Wesentlichen von den drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam geprägt ist, im Überblick skizziert und kritisch mit säkularen Wissenskulturen konfrontiert. Parallel zum Basiskolleg setzen sich die Studierenden individuell (Selbststudium) und im wiss. Diskurs (Peer-Learning, Abschlusskolloquium) mit den Inhalten auseinander.</p> <p>Ergänzend werden im Tutorium typische Themen und Fragen zu Studienbeginn aufgegriffen (Kennenlernen der Studierenden untereinander, Schwerpunktwahl aus studentischer Perspektive, Planung des weiteren Studienverlaufs [z.B. Praktika], Auseinandersetzung mit den (ggf. neuen) Lern- und Prüfungsformen des Masterstudiengangs, Reflexion „Theologie und andere Wissenschaften“, Optionen spiritueller Begleitung, Einführung Fakultät und WWU).</p> <p>Ziele des Moduls sind die Anleitung und Begleitung der Studierenden bei der Aufnahme des Masterstudiengangs – insbesondere hinsichtlich der geforderten Schwerpunktwahl am Ende des 1. Semesters und des verlangten selbstverantwortlichen Arbeitens.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) inhaltlich voneinander zu unterscheiden und können jeweils zentrale Themenfelder, Schlüsselbegriffe und Kernfragen benennen. Zudem entwickeln sie eigenständig erste wissenschaftliche Fragen und Thesen zu den Schwerpunkten. Die Studierenden können aufgrund von inhaltlicher Kenntnis und persönlicher Reflexion einen Schwerpunkt auswählen und ihre Wahl begründen. Sie können zudem Brennpunkte des kritischen Diskurses zwischen säkularer Vernunft und religiösem Denken markieren. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG SELBSTBESTIMMTEN HANDELNS: Die Studierenden planen und gestalten Phasen des Selbststudiums und des Peer-Learnings eigenverantwortlich und entwickeln Routinen strukturierten Arbeitens. 						

	<ul style="list-style-type: none"> • ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden erproben eine Methode zur Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Denkens (Wissenschaftliches Journal). Sie trainieren in studentischen Kleingruppen und mit Experten ihre (fachliche) Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierende können – in Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen – zwischen verschiedenen Tutoriums- und Übungsgruppen (Peer-Learning) wählen, müssen sich aber jeweils für eine Gruppe entscheiden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang
	(Kleingruppen-)Präsentation der Ergebnisse aus dem Peer-Learning beim Abschlusskolloquium		10–15 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: <ul style="list-style-type: none"> • Im Basiskolleg inkl. Abschlusskolloquium besteht Anwesenheitspflicht, weil die vier Schwerpunkte des Masterstudiengangs nur in dieser Lehrveranstaltung explizit vorgestellt und diskutiert werden und weil deren Kenntnis die zentrale Basis der weiteren Profilbildung im Studiengang darstellt. Studierende dürfen bei maximal einer Veranstaltung des Basiskollegs fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. • Im Tutorium besteht ebenfalls Anwesenheitspflicht, weil die Studierenden hier insbesondere eine Einführung in Techniken und Methoden selbstbestimmten Lernens und Forschens (wiss. Journal, Peer-Learning, Portfolio) sowie in die spezifischen Prüfungsformen des Masterstudiengangs (thesenbasiertes Kolloquium etc.) erlernen. Studierende dürfen bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. 		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

5. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Propädeutischen Moduls I wie folgt neu gefasst :

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul I				
Modultitel englisch:		Preparatory Module I				
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“				
1	Modulnummer: P1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 20	Workload (h): 600 h	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	VL	Literaturgeschichte AT und Literaturgeschichte NT (SoSe)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)
	2.	S	Proseminar Historische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
	3.	S	Proseminar Systematische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
	4.	VL	Vorlesung „Glauben – Fragen – Denken“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
5.	S	Proseminar Praktische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen nach den vier Sektionen der Theologie (Exegese, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie) aufgefächerten wissenschaftlich-theologischen Grundkurs. Inhaltlich wird Basiswissen zu den grundlegenden Dokumenten und Gehalten des Christentums, deren Bedeutung für die Fundierung christlichen Denkens und Lebens, deren weitere Entwicklung in der Geschichte des Christentums, deren systematische rationale Durchdringung und deren praktische Relevanz vermittelt. Methodisch geht es um grundlegende Techniken literaturgeschichtlichen, historischen, hermeneutischen und empirischen Arbeitens, das im gewählten Seminar schwerpunktmäßig und exemplarisch vertieft wird.					
5	Erworbene Kompetenzen: GRUNDLEGUNG THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über erste strukturierte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können Hauptaspekte und zentrale Begriffe christlicher Theologie differenziert vor dem Hintergrund der vier theologischen Sektionen benennen. Die Studierenden entwickeln durch die intensive Auseinandersetzung mit theologischem Arbeiten und Denken sowie durch die damit einhergehende Reflexion der eigenen Glaubensbiographie eine wissenschaftliche Fragehaltung. Sie reflektieren eigene Ansichten kritisch vor dem Hintergrund theologischer Forschung. Die Studierenden formulieren – insbesondere in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie – erste theologische Fragen und Positionen und können diese argumentativ stützen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens und sie sind in der Lage, theologische Fragestellungen in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie selbstständig unter Einbezug einschlägiger Literatur zu bearbeiten. 					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Zu Nr. 2, 3, 5: Es kann aus dem existierenden Angebot der Proseminare ein Seminar ausgewählt werden.					

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mdl. Prüfung [angebunden an die Vorlesung „Literaturgeschichte AT“ oder „Literaturgeschichte NT“]	20 min	25%
	Essay oder Referat + Thesenpapier oder ähnliches [angebunden an das Proseminar Historische Theologie]	5 Seiten Essay bzw. 20 min Referat + 1 Seite Thesenpapier	25 %
	Hausarbeit (Details s. auch Nr. 16: Sonstiges) [angebunden an das Proseminar Systematische Theologie mit Einbezug der VL „Glauben – Fragen – Denken“]	10–12 Seiten Hausarbeit	25 %
	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung [angebunden an das Proseminar Praktische Theologie]	10–12 Seiten Hausarbeit bzw. 20 min Referat und 6 Seiten Ausarbeitung	25 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Lektüre zum Proseminar Historische Theologie		60 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von null bis 39 LP.		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps		Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
	Sonstiges: Die Hausarbeit zum Proseminar Systematische Theologie umfasst neben den obligatorischen Elementen (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung) (1.) die Bearbeitung eines Themas, das mit dem Proseminar Systematische Theologie in Verbindung steht (Umfang: ca. 9 Seiten) sowie (2.) eine Kontextualisierung des Hausarbeitsthemas mit Blick auf die VL „Glauben – Fragen – Denken“ (ca. 3 Seiten).		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ gemäß der Prüfungsordnung vom 29.06.2015 (AB Uni 2015/15, S. 978 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 01.02.2017 (AB Uni 2017/03, S. 315 ff.), eingeschrieben worden sind bzw. eingeschrieben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 04.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s